II = 3223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1631 1J

Anfrage

1981 -12- 16

der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend die Gewährung von Freifahrten für Grundwehrdiener
auf öffentlichen Verkehrsmitteln

Angesichts der steigenden Tarife für öffentliche Verkehrsmittel auf der einen und des seit dem Jahre 1976 unverändert gebliebenen Taggeldes für Präsenzdiener des österreichischen Bundesheeres von bloß S 3o.-- auf der anderen Seite geraten die Präsenzdiener in eine immer größere Kostenschere, da sie von den für die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufzubringenden finanziellen Unkosten immer härter getroffen werden. Vor allem betrifft dies Wehrpflichtige, die - wie dies immer häufiger der Fall ist - ihren Präsenzdienst nicht an ihrem Wohnort, sondern davon entfernt, nicht selten sogar in einem anderen Bundesland ableisten müssen. Der im § 7 a Abs.2 lit.d Heeresqebührengesetz normierte Fahrtkostenersatz monatlich zwei Hin- und Rückfahrten zum Wohnort kann bei weitem nicht als auszureichend angesehen werden, zumal hiedurch einerseits der Nahverkehr im unmittelbaren Kasernenbereich nicht abgedeckt wird und andererseits ein natürliches Bedürfnis der Wehrpflichtigen besteht, öfter als nur zweimal pro Monat nach Hause zu fahren.

Der Bundesminister für Verkehr hat sich in der Vergangenheit gegen die von den Präsenzdienern erhobene Forderung nach Gewährung von Freifahrten auf öffentlichen Verkehrsmitteln ausgesprochen. Angesichts der mit der Benützung dieser öffentlichen Verkehrsmittel verbundenen steigenden Tarife erscheint jedoch

- 2 -

ein Umdenken dahin angebracht, ob nicht doch die Möglichkeit geschaffen werden sollte, daß Grundwehrdienern eine Tarifbefreiung für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

Anfrage:

- 1) Halten Sie im Hinblick auf die steigenden Tarife für öffentliche Verkehrsmittel einerseits und das seit dem Jahre 1976 unverändert gebliebene Taggeld für Grundwehrdiener andererseits an Ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Wünschen der Grundwehrdiener nach Tarifbefreiung bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel fest?
- 2) Wenn nein: In welchem Ausmaß könnten Sie sich eine Tarifbefreiung vorstellen ?